



Datenschutzinformation zum Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses und
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Bei der Meldebehörde kann nach § 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Erteilung eines Führungszeugnisses und nach § 150 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragt werden. Hierfür müssen Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e erhoben werden.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragstellung bis zu 10 Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden an die Registerbehörde übermittelt, damit dort die Auskunft ausgestellt werden kann. Sollte die Auskunft zur Vorlage an eine Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG oder § 150 Abs. 5 GewO beantragt worden sein, so wird die Auskunft direkt an diese Behörde übersendet. Die Daten werden zudem in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum ITEOS verarbeitet und an die Stadtkasse weitergegeben, damit die Gebührenzahlung abgewickelt werden kann.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.